

## **71 Bund zahlt Verbänden für Personalkosten jährlich 0,9 Mio. Euro zu viel**

Kat. B (Kapitel 1702 Titel 684 11)

### **71.0**

*Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewährt den Dachverbänden der Träger der Kinder- und Jugendhilfe seit dem Jahr 2001 eine unzulässig hohe Förderung; im Jahr 2012 bewilligte es 900 000 Euro zu viel. Es fördert die Personalkosten in voller Höhe, darf aber seinen Zahlungen nur 80 % der Personalkostensätze zugrunde legen. Damit lässt das Bundesministerium die Ziele eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages außer Acht und verstößt gegen die eigenen Richtlinien.*

### **71.1**

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hatte im Jahr 1999 beschlossen, institutionelle Förderungen des Bundes generell zurückzuführen. Dadurch sollten dauerhafte Ansprüche auf Förderung und damit langfristige Bindungen für den Bundeshaushalt begrenzt werden. Im Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sollten frei werdende Mittel gezielt und flexibel für Projekte zu Schwerpunktthemen genutzt werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte die institutionelle Förderung der Dachverbände der Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Dachverbände) im Jahr 2001 auf Projektförderung um. Es schloss mit diesen Vereinbarungen, nach denen die Förderungen auf einen längeren Zeitraum angelegt sind.

In seinen Richtlinien hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend festgelegt, dass für Personalkosten feste Zuschüsse gezahlt werden. Diese betragen 80 % der zugrunde zu legenden Personalkostensätze. Das Bundesministerium wendet diese Regelung jedoch nicht an, sondern zahlt 100 % der Personalkostensätze. Dies hat es den Dachverbänden in den Vereinbarungen zugesagt. Das Bundesministerium kann zwar in besonders begründeten Einzelfällen von den Richtlinien abweichen, hat dann aber das Einvernehmen mit dem Bundesfinanzministerium und dem Bundesrechnungshof herzustellen. Dies hat es nicht getan.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gewährte den Dachverbänden für Personalkosten im Jahr 2012 rund 4,5 Mio. Euro und damit 900 000 Euro mehr als nach den Richtlinien vorgesehen.

## **71.2**

Der Bundesrechnungshof hat die Höhe der Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kritisiert. Das Bundesministerium darf den Dachverbänden nicht mehr zahlen, als die Richtlinien festlegen.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofes hätte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in mehr als zehn Jahren seine Förderung den Zielen des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages anpassen müssen. Die Projektförderungen auf der Grundlage der Vereinbarungen sind nahezu identisch mit den zuvor gewährten institutionellen Förderungen. Die Bundesmittel sind weiterhin über Jahre gebunden. Denn die Vereinbarungen begründen unverändert längerfristige Ansprüche auf Förderung. Somit sind keine Mittel frei geworden, die flexibel für Projekte zu Schwerpunktthemen hätten genutzt werden können.

## **71.3**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mitgeteilt, es habe die Vereinbarungen mit den Dachverbänden getroffen, um die Förderung in annähernd gleicher Höhe aufrechtzuerhalten. Bei der institutionellen Förderung hätte das Bundesministerium grundsätzlich Personalkosten zu 100 % erstattet. Die Träger hätten i. d. R. keine Möglichkeiten, den durch die Umstellung von der institutionellen auf die Projektförderung entfallenden Förderanteil, durch Einwerben anderweitiger oder zusätzlicher Fördermittel auszugleichen

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend will die Richtlinien überarbeiten und klarstellen, dass die Personalkosten auch über die Höchstsätze hinaus gefördert werden können

## **71.4**

Der Bundesrechnungshof bleibt bei seiner Auffassung, dass die Förderung der Per-

sonalkosten den in den Richtlinien festgeschriebenen Höchstsatz nicht übersteigen darf. Vereinbarungen, die dieser Festlegung zuwiderlaufen, darf das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nicht schließen.

Die Förderpraxis des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend widerspricht der Intention des Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Das Bundesministerium hat es in mehr als zehn Jahren seit der Umstellung der Förderung versäumt, diese sukzessive zu reduzieren. In der jetzt praktizierten Form hat es den Übergang von der institutionellen Förderung zur Projektförderung lediglich formal vollzogen; mögliche Effizienzwirkungen lässt es ungenutzt.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Aussicht gestellte Klarstellung der Richtlinien ist nicht erforderlich, da die bestehenden Regelungen zur Förderung der Personalkosten eindeutig sind. Danach darf es die festgelegten Höchstbeträge nur dann überschreiten, wenn es sich um besonders begründete Einzelfälle handelt und das Bundesministerium das Einvernehmen mit dem Bundesfinanzministerium und dem Bundesrechnungshof hergestellt hat.

Der Bundesrechnungshof fordert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf, die Vereinbarungen mit den Dachverbänden zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen. Soweit eine Fortsetzung der Finanzierung grundsätzlich zulässig ist, darf es die Personalkosten maximal in Höhe der in den Richtlinien festgelegten Sätze fördern.